

RESOLUTION

zur sofortigen Beschlussfassung nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung

Münster, 28. August 2023

Münsteraner Hilfenetz für junge Arbeitslose erhalten

Der Rat der Stadt Münster appelliert an die Bundesregierung: Die Betreuung junger arbeitssuchender Menschen muss bei den kommunalen Jobcentern bleiben.

- Arbeitssuchende Jugendliche sollen weiter optimal gefördert und nicht zwischen den Institutionen zerrieben werden
- Arbeitnehmer und Arbeitgeber dürfen nicht durch haushaltspolitische Verschiebungen mit erhöhten Sozialbeiträgen belastet werden
- Das Konnexitätsprinzip muss geachtet werden, zu Lasten Münsters darf keine nichtfinanzierte Aufgabenerweiterung erfolgen.

Begründung:

Das Bundeskabinett hat die Absicht geäußert, die Arbeitsförderung für junge Menschen unter 25 Jahren zum 01.01.2025 aus den kommunalen Jobcentern (SGB II) herausnehmen zu wollen. Stattdessen soll diese Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen werden (SGB III). Das hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 29.06.2023 verkündet.

Kommunale Jobcenter arbeiten individueller als die BA. Diese Individualbetreuung ist wichtig, denn oftmals ist der Betreuungsbedarf der unter 25jährigen vielschichtig. In Münster sind rund 2.500 Jugendliche betroffen, die durch das örtliche Jobcenter betreut werden.

Viele dieser Jugendlichen kommen aus einem schwierigen sozialen Umfeld. Sie weisen erheblichen Orientierungs- und Stabilisierungsbedarf auf und sind nicht ohne weitere intensive Unterstützung in Arbeit integrierbar. Hier sind auf lokaler Ebene über Jahre intensive Vernetzungen aufgebaut und kleinschrittige Betreuungsansätze (z.B. aufsuchende Betreuung und spezielles Coaching) etabliert worden. Die Erfolge sind beeindruckend: Das Jobcenter Münster vermittelt jährlich rund 470 dieser jungen Menschen erfolgreich in Ausbildung und ermöglicht ihnen so den Start in ein selbstbestimmtes, zufriedenstellendes Leben.

Eine Verlagerung zur BA, der diese Strukturen fehlen, würde dazu führen, dass viele Jugendliche den Einstieg in den Arbeitsmarkt verfehlen würden. Hohe Folgekosten für den resultierenden intensiven sozialen Betreuungsbedarf hätten wiederum die Kommunen zu tragen.

Mit der Verlagerung von den Kommunen zur BA sollen im Bundeshaushalt 900 Mio. Euro eingespart werden - auf Kosten der jungen Menschen sowie der Arbeitnehmer und -geber. Derzeit zahlt das Arbeitsministerium diese Summe an die kommunalen Jobcenter aus, die damit arbeitssuchende Jugendliche betreuen und beruflich integrieren. Stattdessen sollen diese Leistungen künftig aus Beitragsmitteln der Arbeitsagentur – also durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber - finanziert werden.

Betroffen von diesem Vorhaben sind bundesweit rund 400 kommunale Jobcenter, die sehr gute Arbeit leisten und hohe berufliche Integrationsquoten vorweisen können. Den durch die Tariferhöhungen und andere Belastungen bereits finanziell extrem belasteten Kommunen drohen weitere finanzielle Verluste von bundesweit rund 900 Mio. EUR. Bereits ab dem Bundeshaushalt 2024 sollen die Finanzmittel für die Jobcenter um 400 Mio. Euro reduziert werden (Defizite für Münster: 2024 1,7 Mio. EUR, 2025 4,9 Mio. EUR).

Der Rat der Stadt Münster äußert seine Sorge, dass die geplante Überführung der Jugendlichen in den Bereich der Arbeitsagenturen deren Arbeitslosenquote erhöhen wird. Alleine in Münster betrifft das 2.500 junge Menschen.

Zudem wäre im Falle einer Verlagerung das gerade für junge Menschen und ihre Familien so wichtige Prinzip der ganzheitlichen Betreuung aus einer Hand konterkariert

- Für die Arbeitsmarktintegration wäre die **Arbeitsagentur** zuständig
- Bürgergeld bzw. Kindergrundsicherung sollen durch die **Familienkassen** ausgezahlt werden (Von diesen gibt nur 100 Regionalstellen, Jobcenter hingegen 400)
- Die **Leistungsgewährung an die Eltern** für ihre Kinder hingegen verbliebe weiterhin bei den **Jobcentern**.

Statt Vereinfachung und Entbürokratisierung drohen neue kostspielige Mehrfachstrukturen und mehr Bürokratie.

Der Rat der Stadt Münster lehnt diese Veränderungen zum Nachteil junger Münsteraner Arbeitsloser ab und bekräftigt, dass diese besser weiter durch das Jobcenter betreut werden sollen.

Gez.

Stefan Weber und Fraktion